

KI UND DATENSCHUTZ IM EVENTMANAGEMENT

Christian Schmoll

Rechtsanwalt, Fachanwalt IT-Recht
CIPP/E, CIPM, FIP, DSB (TÜV)
ISO 27001 Lead Auditor
AI Officer (BVDW)
c.schmoll@compliance.one

GANZ WENIGE BASICS
DATENSCHUTZ & KI-VERORDNUNG

JEDE MENGE
USE CASES KI IM EVENTMANAGEMENT

Use Cases KI im Eventmanagement

USE CASE 1 Darf eine KI E-Mails von Teilnehmenden beantworten?

USE CASE 2 Chatbot statt Hotline

USE CASE 3 KI-generierte Marketingtexte und -bilder

USE CASE 4 Vorträge aufzeichnen, transkribieren, zusammenfassen

USE CASE 5 Automatische Fachbesucher-Prüfung

USE CASE 6 Emotionserkennung und Mimik-Tracking

USE CASE 7 Lead-Qualifizierung und Bewertung/Priorisierung

Use Cases KI im Eventmanagement

USE CASE 8 Churn Prediction – darf KI No-Shows vorhersagen?

USE CASE 9 Personalisierte Einladungen und individuelle Anschreiben

USE CASE 10 KI-gestützte Follow-Ups und Feedbackanalysen

USE CASE 11 Teilnehmer-Profile von KI zusammenfassen lassen?

USE CASE 12 KI-basiertes Clustering

USE CASE 13 Check-In per Gesichtserkennung

USE CASE 14 Matchmaking per KI

Personenbezogene Daten

Brauche ich zwingend personenbezogene Daten für meinen Use Case?

ROI-Analyse eines Events geht auch mit anonymisierten Daten

Rechtsgrundlage

- Einwilligung
- Vertragserfüllung
- Berechtigtes Interesse

Datensparsamkeit

Nur die Daten, die ich für meine Use Case wirklich brauche...

Garbage In – Garbage Out

Zweckbindung

Daten dürfen
GRUNDSÄTZLICH nur für
den Zweck verwendet
werden, für den sie
ursprünglich erhoben wurden

Transparenz

Datenverarbeitung und
KI-Einsatz

Vertraulichkeit

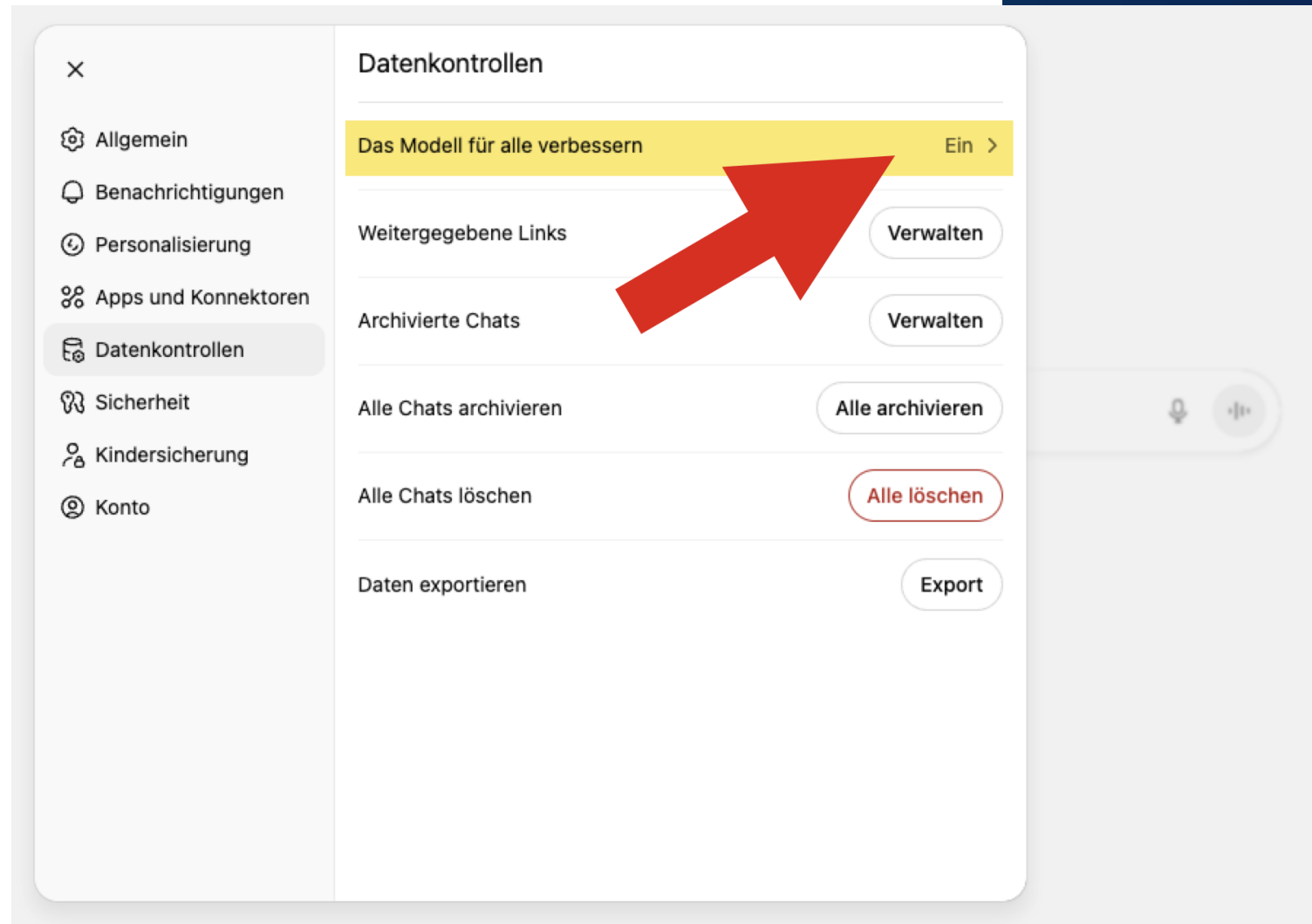
Personenbezogene Daten
und vertrauliche
Informationen

Vorsicht mit externen
KI-Tools (USA)

Kein Training des KI-
Modells mit meinen Daten

GANZ WENIGE BASICS

DATENSCHUTZ & KI-VERORDNUNG



GANZ WENIGE BASICS DATENSCHUTZ & KI-VERORDNUNG



<http://app.compliance.one/content/ai-policy/>

RICHTLINIE KI-NUTZUNG AI USAGE POLICY

The English translation is for convenience only, in case of a discrepancy, the German version shall prevail.

1. Zweck dieser Richtlinie

Der Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) verändert unsere Arbeitsweise. KI-Tools haben das Potenzial, Aufgaben zu automatisieren, Entscheidungsfindungen zu verbessern und wertvolle Einblicke in unsere Betriebsabläufe zu liefern.

Tatsächlich ist der Einsatz von KI-Tools im Unternehmen mit erheblichen Vorteilen verbunden, unter anderem in den Bereichen Entwicklung, Automatisierung, Datenanalyse und allgemein in der Erstellung von Inhalten (E-Mails, Präsentationen, Schulungen etc.).

Allerdings stellt der Einsatz von KI-Tools auch neue Herausforderungen hinsichtlich Informationssicherheit und Datenschutz dar. Der Einsatz von KI-Tools birgt daher auch rechtliche Risiken, u.zw. insbesondere im Hinblick auf Datenschutz, Produkthaftung, Schutz von Geschäftsgeheimnissen und Schutz des geistigen Eigentums.

Diese Richtlinie definiert die Grundlagen und Vorgaben für den verantwortungsvollen und gesetzeskonformen Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI), insbesondere Generativer KI, und verwandten Systemen innerhalb unseres Unternehmens.

Sie ergänzt diesbezüglich unsere **Richtlinie IT-Nutzung**.

Bei Fragen zu dieser Richtlinie oder zur Zulässigkeit des Einsatzes von KI im Unternehmen wenden Sie sich bitte an unseren Beauftragten für Datenschutz und KI, Rechtsanwalt Christian Schmoll (c.schmoll@compliance.one).

1. Purpose of this Policy

Artificial Intelligence (AI) tools are transforming the way we work. They have the potential to automate tasks, improve decision-making, and provide valuable insights into our operations.

In fact, the use of AI tools in the company is associated with considerable advantages, including areas like development, automation, data analysis and in general the creation of content (e-mails, presentations, trainings, etc.).

However, the use of AI tools also represents new challenges with respect to information security, data protection, and data privacy. As a consequence, the use of AI tools entails also legal risks, particularly with respect to data protection, product liability, protection of trade secrets and protection of intellectual property.

This Policy defines the principles and requirements for the responsible and legally compliant use of artificial intelligence (AI), in particular generative AI, and related systems within our company.

In this respect, it supplements our **IT Usage Policy**.

For questions about this policy or the permissibility of using AI in the company, please contact our data protection and AI officer, Rechtsanwalt Christian Schmoll (c.schmoll@compliance.one).

2. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle internen und externen Mitarbeitenden des Unternehmens sowie autorisierte Benutzer, die mit KI-Systemen innerhalb des Unternehmens arbeiten.

2. Scope

This policy applies to all internal and external employees of the company as well as authorized users who work with AI systems within the company.

KI-Kompetenz

KI-Kompetenz seit
Februar 2025 verpflichtend

Risikolevels

- Verbotene KI-Praktiken
- Hochrisiko-KI
- Begrenztes Risiko

Halluzination und Bias

KI kann Fehler machen
Menschliche

GANZ WENIGE BASICS
DATENSCHUTZ & KI-VERORDNUNG

JEDE MENGE
USE CASES KI IM EVENTMANAGEMENT

USE CASE 1

Darf eine KI E-Mails von Teilnehmenden beantworten?

Szenario

Das Postfach quillt über – zig E-Mails von Teilnehmenden: “Wo finde ich mein Ticket?”, “Kann ich meinen Workshop-Slot wechseln?”, “Gibt es Parkplätze?”...

Einfach eine KI drüberlaufen lassen, die automatisch höfliche Antworten formuliert? Darf man z. B. den Inhalt einer E-Mail eines Teilnehmers kopieren und von ChatGPT beantworten lassen? Oder das Ticketsystem komplett autonom auf E-Mails reagieren lassen?



USE CASE 1

Darf eine KI E-Mails von Teilnehmenden beantworten?

Personenbezogene Daten

Erforderlichkeit prüfen – muss die komplette E-Mail mit Absender etc. ins KI-Tool kopiert werden oder reicht der “Plain Text”?

Rechtsgrundlage

Vertragserfüllung, wenn KI-Nutzung erforderlicher Teil des Vertrages über die Eventteilnahme ist – eher selten. Sonst berechtigtes Interesse.

Automatisierte Entscheidung (“Human in the Loop”)

Routinefragen können automatisiert beantwortet werden. Aber menschliche Qualitätskontrolle! Rechtlich relevante Entscheidungen (Erstattung?) nur mit “Human in the Loop”...

Transparenz

Die Teilnehmenden müssen wissen, dass ihre Daten mittels einer KI verarbeitet werden. Bei personenbezogenen Daten nach DSGVO, bei automatisierten E-Mails auch nach KI-VO.



USE CASE 1

Darf eine KI E-Mails von Teilnehmenden beantworten?

EINSATZ KÜNSTLICHER INTELLIGENZ (KI) IN DER KOMMUNIKATION ¶

Um die Mitarbeitenden bei ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen sowie die Qualität und Konsistenz der Kommunikation zu verbessern, setzt der Verantwortliche KI-Anwendungen ein, darunter ChatGPT von OpenAI, Microsoft Copilot, Google Gemini for Workspace und Claude von Anthropic. Diese Anwendungen helfen insbesondere beim Verfassen oder Zusammenfassen von E-Mails und Dokumenten. ¶

Die Nutzung der KI ist streng auf interne Produktivitätszwecke begrenzt, etwa um Mitarbeitende bei der Vorbereitung von Antworten zu unterstützen oder relevante Inhalte aus vorherigen Kommunikationen zu extrahieren. Dabei haben die eingesetzten KI-Anwendungen ausschließlich Zugriff auf solche Inhalte, auf die die Mitarbeitenden selbst zugreifen können. Entscheidungen werden nie allein durch KI getroffen; alle Ergebnisse und Vorschläge werden stets durch Mitarbeitende geprüft, bevor sie nach außen weitergegeben werden. ¶

Der Einsatz von KI erfolgt aufgrund eines berechtigten Interesses des Verantwortlichen, da diese Unterstützung es den Mitarbeitenden ermöglicht, effizienter und effektiver auf Anfragen und Mitteilungen zu reagieren. Dabei wurde sorgfältig geprüft, dass die Interessen und Grundrechte der betroffenen Personen durch diese Nutzung nicht beeinträchtigt werden. Dies ist insbesondere dadurch gewährleistet, dass der Einsatz der KI klar definiert, strikt begrenzt und stets menschlich kontrolliert erfolgt. Zudem setzt der Verantwortliche umfassende interne Sicherheitsmaßnahmen ein, darunter eine klare interne Richtlinie zur Nutzung von KI, regelmäßige Mitarbeiterschulungen sowie entsprechende Datenschutzkontrollen. Dadurch wird sichergestellt, dass die Verarbeitung fair, verhältnismäßig und unter Achtung der Privatsphäre erfolgt. ☑

USE OF ARTIFICIAL INTELLIGENCE (AI) IN COMMUNICATIONS ¶

To support employees in their daily work and improve the quality and consistency of communication, the Controller uses AI applications, including ChatGPT from OpenAI, Microsoft Copilot, Google Gemini for Workspace, and Claude from Anthropic. These applications are particularly helpful in drafting or summarizing emails and documents. ¶

The use of AI is strictly limited to internal productivity purposes, such as helping employees prepare responses or extracting relevant content from previous communications. The AI applications used only have access to content that employees themselves can access. Decisions are never made solely by AI; all results and suggestions are always reviewed by employees before being shared externally. ¶

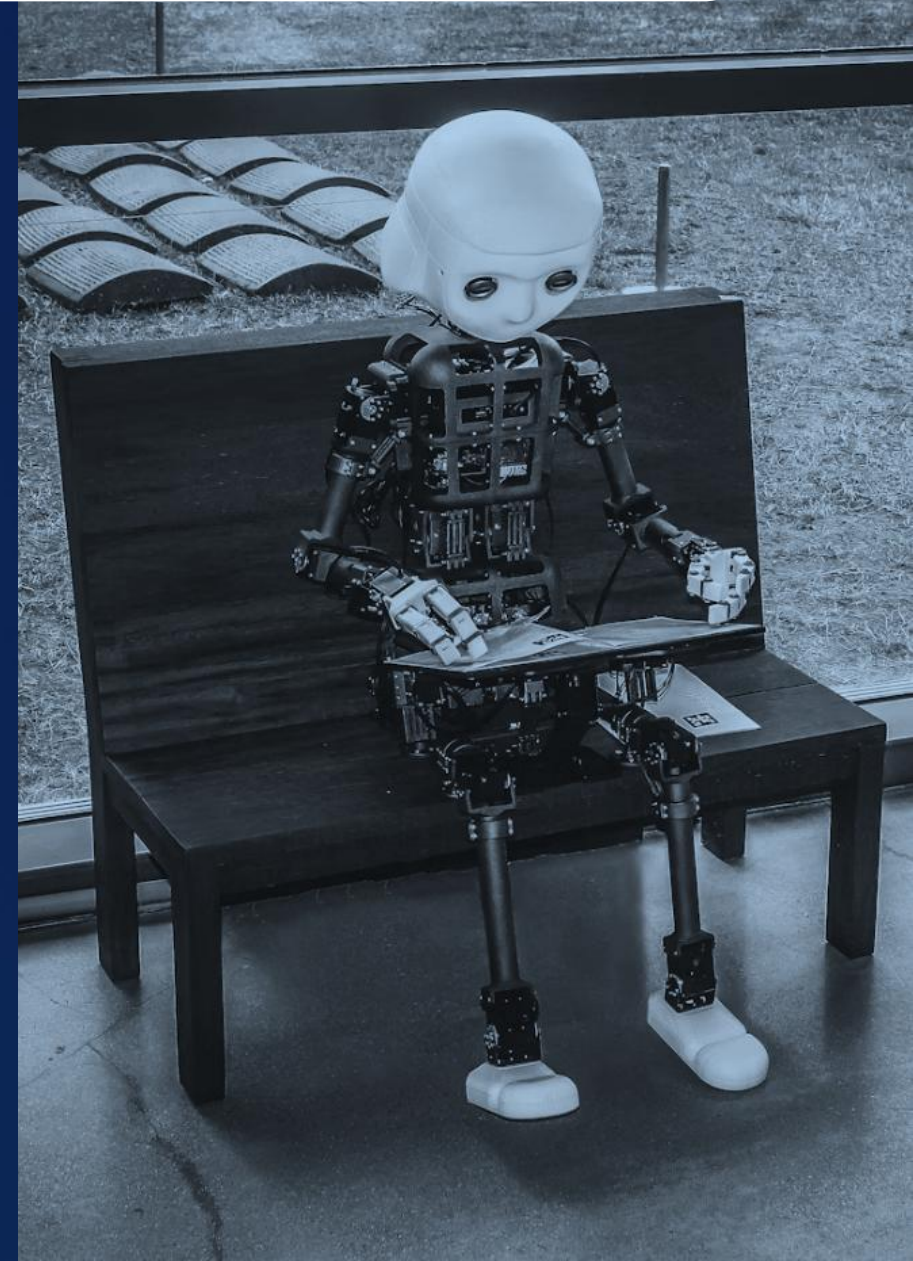
AI is used on the basis of the Controller's legitimate interest, as this support enables employees to respond more efficiently and effectively to inquiries and communications. Careful consideration has been given to ensuring that the interests and fundamental rights of the data subjects are not affected by this use. This is ensured in particular by the fact that the use of AI is clearly defined, strictly limited, and always subject to human control. In addition, the Controller implements comprehensive internal security measures, including clear internal guidelines on the use of AI, regular employee training, and appropriate data protection controls. This ensures that processing is fair, proportionate, and respectful of privacy. ☑

USE CASE 2

Chatbot statt Hotline

Szenario

KI-Chatbot im Teilnehmer-Support, der Zugriff hat auf Informationen zum Event und häufige Fragen automatisiert und 24/7 beantwortet...



USE CASE 2

Chatbot statt Hotline

Personenbezogene Daten

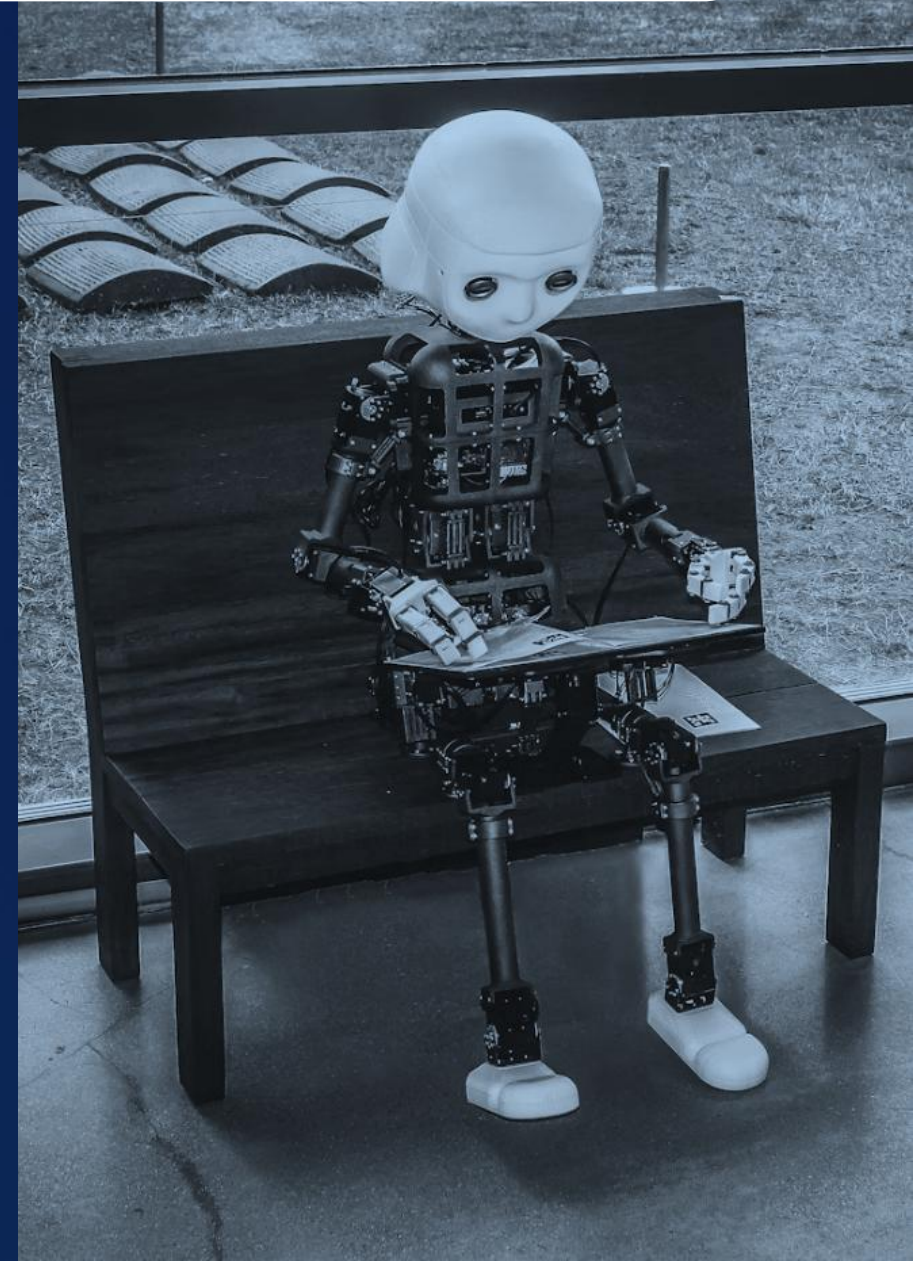
Anonymisierte Nutzung kaum umsetzbar (Cookies und IP-Adressen als personenbezogenes Datum), daher datenschutzrechtlich relevant...

Endgegner: Besonders sensible Daten

Allergien fürs Catering, Behinderungen für Barrierefreiheit – aus Sicht des Datenschutzes äußerst problematisch. Möglichst verhindern und nur mit Einwilligung.

Vertraulichkeit

Auf welche (internen) Daten hat der Chatbot (RAG) Zugriff und was gibt er raus? Kein Zugriff auf vertrauliche Informationen, interne Ablaufpläne, Kalkulationen etc...



USE CASE 2

Chatbot statt Hotline

Transparenz

Der KI-Chatbot muss in den Datenschutzinformationen erwähnt werden. Und die Nutzer müssen wissen, dass sie mit einer KI interagieren.



Hallo, ich bin Clara,
Ihre digitale Assistentin. 😊

Der Schutz Ihrer Daten ist mir wichtig!

👉 [Nutzungsbestimmungen und Datenschutzhinweise](#)

Meine Antworten werden von einer künstlichen Intelligenz generiert und sind deshalb nicht immer korrekt. Mit 👍 🙌 helfen Sie mir, mich zu verbessern.

Alternativ stehen Ihnen auch [unsere Expertinnen und Experten](#) zur Verfügung.



Los geht's!

Nein, danke.

Datenschutzhinweis: Ihre Daten und Ihre Chateingaben werden in unserem Chat-Tool Brevo verarbeitet, sobald Sie zustimmen, den Chat mit uns zu beginnen. Sie können Ihre Zustimmung jederzeit zurücknehmen. Details hierzu entnehmen Sie unserer [Datenschutzerklärung](#).

AKZEPTIEREN

ABLEHNEN



USE CASE 2

Chatbot statt Hotline

Haftung

Der KI-Chatbot gibt (wohl) rechtsverbindliche Erklärungen ab – Einschränkung der Themen, menschliche Kontrolle und Haftungsausschluss (Wirksamkeit aber fraglich...)

Haftungsausschluss bei der Nutzung des KI-Chatbots

Das Angebot zur Nutzung des Chatbots erfolgt unverbindlich. Ebenso unverbindlich sind die Informationen, die der Chatbot bereitstellt. Wir übernehmen keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit oder Vollständigkeit der bereitgestellten Informationen. Der Chatbot generiert Antworten und Informationen aufgrund eines Algorithmus, der abhängig von Nutzereingaben ist. Er wurde insbesondere auf die Informationen auf dieser Website trainiert und soll sich ausschließlich auf Themen beziehen, die relevant für den Webseitenbetreiber sind. Er wurde trainiert, zu anderen Unternehmen außerhalb der Gruppe, sowie zu rechtlichen, regulatorischen Fragen und Vorschriften keine Auskunft zu geben. Der Chatbot ersetzt ausdrücklich nicht das eigenständige Einholen von Informationen. Es werden keine spezifischen Funktionen des Chatbots zugesichert. Sie verpflichten sich, den Chatbot ordnungsgemäß und gemäß den geltenden Rechtsvorschriften zu nutzen. Die Nutzung des Chatbots erfolgt auf eigene Gefahr und es besteht kein Anspruch auf die Nutzung. Wir haften nicht für Schäden, die im Zusammenhang mit der Nutzung oder der Antworten des Chatbots entstehen. Dies gilt auch für Verlinkungen, die durch den Chatbot erzeugt, bereitgestellt oder anderweitig zur Verfügung gestellt werden.

Exclusion of Liability when Using the AI Chatbot

The offer to use the chatbot is non-binding. The information provided by the chatbot is also non-binding. We assume no liability for the timeliness, accuracy or completeness of the information provided. The chatbot generates answers and information based on an algorithm that is dependent on user input. In particular, it has been trained on the information on this website and should only refer to topics that are relevant to the website operator. It has been trained not to provide information on other companies outside the Group or on legal and regulatory issues and provisions. The chatbot expressly does not replace the independent gathering of information. No specific functions of the chatbot are guaranteed. You undertake to use the chatbot properly and in accordance with the applicable legal provisions. The use of the chatbot is at your own risk and there is no entitlement to use it. We are not liable for any damages arising in connection with the use of or responses to the chatbot. This also applies to links that are generated, provided or otherwise made available by the chatbot.



USE CASE 3

Vorträge aufzeichnen, transkribieren, zusammenfassen

Szenario

Sessions werden aufgezeichnet, im Nachgang gibt's Videos on-demand. Ein KI-Tool transkribiert den Vortrag und erstellt automatisch eine Zusammenfassung.

Dürfen wir das einfach so machen – Leute aufzeichnen und KI darüber laufen lassen? Was ist mit den Vortragenden, was mit dem Publikum (falls auch Fragen aufgezeichnet werden)?



USE CASE 3

Vorträge aufzeichnen, transkribieren, zusammenfassen

Rechtsgrundlage

Bei den Vortragenden: Einwilligung

Beim Publikum bei öffentlichen Veranstaltungen:

Berechtigtes Interesse (Dokumentation, Marketing)

Webinare

Bei nicht-öffentlichen Veranstaltungen und Webinaren, Videokonferenzen etc. braucht man zwingend eine Einwilligung für die Aufzeichnung...

This meeting is being recorded

By continuing to be in the meeting, you are consenting to be recorded.

Leave Meeting

Continue



USE CASE 3

Vorträge aufzeichnen, transkribieren, zusammenfassen

Öffentliche Veranstaltungen (doo Community Day)

Bei den Vortragenden: Einwilligung

Beim Publikum bei öffentlichen Veranstaltungen:

Berechtigtes Interesse (Dokumentation, Marketing)

Nicht-öffentliche Veranstaltungen (Videocalls)

Bei nicht-öffentlichen Veranstaltungen und (internen)

Meetings und Videokonferenzen etc. braucht man

zwingend eine Einwilligung für die Aufzeichnung...

Strafbarkeit

Aufzeichnungen des nicht-öffentlich gesprochenen

Wortes ohne Einwilligung sind strafbar (§ 201 StGB)

Öffentliches Streaming (YouTube)

Beim öffentlichen Streaming reicht der Hinweis aus



USE CASE 3

Vorträge aufzeichnen, transkribieren, zusammenfassen

Live-Transkript ohne Aufzeichnung

Ohne Einwilligung möglich, berechtigtes Interesse evtl. sogar Barrierefreiheit, mit Hinweis, sofortige Löschung, kein Export

Veröffentlichung

Veröffentlichung der Aufzeichnung und des Transkripts:
Einwilligung aller Betroffenen



USE CASE 4

KI-generierte Marketingtexte und -bilder

Szenario

Vor dem Event wollen wir Werbung machen – eine KI schreibt LinkedIn-Posts und Pressetexte und generiert schicke Bilder. Müssen wir hier datenschutzrechtlich etwas beachten? Oder gemäß KI-VO?



USE CASE 4

KI-generierte Marketingtexte und -bilder

Datenschutz

KI-Inhalte ohne Personenbezug – Datenschutz minus...
Bearbeitung von Bildern mit echten Personen – Einwilligung!

Hinweis bei Bildern

Deepfakes müssen nach KI-VO als KI-generiert
gekennzeichnet werden

Hinweis bei Texten

Keine Kennzeichnungspflicht, wenn die KI lediglich
assistiert (KI erstellt Entwurf, Mensch prüft/optimiert und
gibt frei, Mensch erstellt Entwurf, KI optimiert)



USE CASE 5

Churn Prediction – darf KI No-Shows vorhersagen?

Szenario

Die Event-KI analysiert auf Basis vorhandener Daten, wie hoch die Wahrscheinlichkeit eines No-Shows ist und schlägt entsprechende Marketing-Maßnahmen vor...



USE CASE 5

Churn Prediction – darf KI No-Shows vorhersagen?

Training der KI

Verwendung von Bestandsdaten, um das Modell zu trainieren – Mustererkennung mit anonymisierten Daten, Personenbezug nicht erforderlich

Anwendung auf Teilnehmende

No-Show-Prediction anhand von Anmeldezeitpunkt, bisherigen Teilnahmen, Öffnung von E-Mails, etc. – ganz klar personenbezogen

Rechtsgrundlage

Berechtigtes Interesse: Verbesserung der Teilnehmerquote, effiziente Planung

Datensparsamkeit

Welche Daten sind relevant für die No-Show-Prediction?
Nicht-erforderliche Daten (z. B. Name) dürfen nicht verarbeitet werden. Datenstrategie und Dokumentation!



USE CASE 5

Churn Prediction – darf KI No-Shows vorhersagen?

Automatisierte Maßnahmen

Die KI darf nicht automatisiert rechtlich relevante Maßnahmen ergreifen, z.B. automatisches Storno oder VIP-Ticket...

Transparenz

Information über die Verarbeitung bei Registrierung





<https://www.doo.net/newsletter>

NEWSLETTER

Bleiben Sie auf dem Laufenden

Bleiben Sie mit unserem Newsletter stets auf dem Laufenden. Erhalten Sie regelmäßig die neusten Informationen über aktuelle Event-Themen, Use-Cases von Meinungsführern, monatliche Software-updates, und vieles mehr.



KI UND DATENSCHUTZ IM EVENTMANAGEMENT

Christian Schmoll

Rechtsanwalt, Fachanwalt IT-Recht
CIPP/E, CIPM, FIP, DSB (TÜV)
ISO 27001 Lead Auditor
AI Officer (BVDW)
c.schmoll@compliance.one